

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bersenbrück in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.765.700		783.000	10.982.700
ordentliche Aufwendungen	11.821.600		804.600	11.017.000
<i>Nachrichtlich Überschuss:</i>	<i>-55.900</i>	<i>21.600</i>		<i>-34.300</i>
außerordentliche Erträge	70.900			70.900
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<i>Nachrichtlich Überschuss:</i>	<i>70.900</i>			<i>70.900</i>
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.010.900		783.000	10.227.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.579.700		804.600	9.775.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.692.900			1.692.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.650.300	1.989.000		5.639.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.957.400	1.989.000		3.946.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	707.400	61.500		768.900
<i>Nachrichtlich Gesamtbetrag der:</i>				
<i>Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>14.661.200</i>	<i>1.989.000</i>	<i>783.000</i>	<i>15.867.200</i>
<i>Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>14.937.400</i>	<i>2.050.500</i>	<i>804.600</i>	<i>16.183.300</i>
<i>Änderung Finanzmittelbestand</i>	<i>-276.200</i>			<i>-316.100</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird um 1.989.000 € erhöht und somit auf 3.946.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.000.000 € um 1.500.000 € erhöht und damit auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der Betrag im Sinne des § 117 NKomVG bis zu dem über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten, wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 25.000 € nicht verändert.

Bersenbrück, den

Stadt Bersenbrück

Bürgermeister
(Christian Klütsch)